

Antrag Änderung Abfallgefäße (nur per Post oder Fax)

Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken - ZKE
Schillstr. 65, 66113 Saarbrücken - Fax: 0681 905 7129



Anwesen/Objekt

Objektnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 aus ZKE-Gebührenbescheid

Straße, Nr., PLZ:

Stadtteil:

Eigentümer

Name, Vorname:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Gefäßbestand jetzt * 4-wö. nur bei RM nur für 120 Liter

Anzahl	Größe	Gefäßart	Abfuhr wöch.	Abfuhr 2-wö.	Abfuhr 4-wö.*	Schloss

Gefäßbestand neu * 4-wö. nur bei RM nur für 120 Liter

Anzahl	Größe	Gefäßart	Abfuhr wöch.	Abfuhr 2-wö.	Abfuhr 4-wö.*	Schloss

Gefäßarten: RM=Restmüll, PAP=Papier, Bio=Biomüll (Abmeldung Bio nur bei Eigenkompostierung möglich)

Gefäßgrößen: 120 Liter, 240 Liter, 770 Liter^{1,2}, 1100 Liter¹ ¹nicht für Biomüll, ²nicht für Papier

Grund der Änderung

- Neubau
 Abfuhrhäufigkeit
 Schloss
 Eigentümerwechsel (bitte Grundbuchauszug beilegen oder Antrag auf Eigentumsumschreibung auf Folgeseite ausfüllen)

Auskunft zur Eigenkompostierung

(bei Abmeldung der Biotonne und/oder Antrag auf Eigenkompostierabschlag)

- Die organischen Abfälle werden auf dem Grundstück kompostiert nicht kompostiert
- Das Grundstück verfügt über eine Grundfläche von _____m², davon sind _____m² nicht bebaut oder befestigt.
- Hiermit beantrage ich den Eigenkompostierabschlag

Ausführung der Änderung umgehend zum _____

Ort, Datum

Unterschrift Hauseigentümer / Verwalter

Antrag auf Eigentumsumschreibung

Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
der Landeshauptstadt Saarbrücken - ZKE
Schillstr. 65, 66113 Saarbrücken - Fax: 0681 905 7129



Anwesen/Objekt

Straße, Nr., PLZ:

Objektnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

aus ZKE-Gebührenbescheid

Bisheriger Eigentümer

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Neuer Eigentümer

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Veräußerer und Erwerber erklären sich damit einverstanden, dass die Eigentumsumschreibung beim ZKE bereits vor der Eintragung im Grundbuch durchgeführt wird und zwar zum Ersten des Monats, der auf den Übergang von Besitz, Nutzung und Lasten folgt.

Der Übergang von Besitz, Nutzung und Lasten ist am _____ (Datum) erfolgt.

Hierzu werden, freiwillig und jederzeit widerrufbar, folgende Seiten des notariell beglaubigten Kaufvertrags (in Kopie) zur Verfügung gestellt: - Angaben über Veräußerer und Erwerber, - Grundstücksbezeichnung (Flurstücksnummer), - letzte Seite mit Unterschriften. Gleichzeitig wird bestätigt, dass die unten stehende Information zum Datenschutz zur Kenntnis genommen wurde.

Ort, Datum /

Unterschrift von: Veräußerer

Erwerber

Information zum Datenschutz

Zur Aufgabenerfüllung im Bereich Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung ist der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken gesetzlich ermächtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Gebührenveranlagung. Gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührensatzung, der Abwassergebührensatzung und der Straßenreinigungssatzung ist in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes der bürgerlich-rechtliche Grundstückseigentümer gebührenpflichtig. Danach erfolgt die Eigentumsumschreibung zum Ersten des Monats, der auf die Grundbucheintragung folgt. Eine vorzeitige Eigentumsumschreibung wird im Kundeninteresse freiwillig und jederzeit widerrufbar gemäß den Vereinbarungen im notariellen Kaufvertrag durchgeführt. Der ZKE wird die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen.